

# Danziger Zeitung.

Nr. 6717.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 P. Auswärts 1 R. 20 P. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Petermeyer und Rud. Mose; in Leipzig: Cauer Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

## Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 7. Juni, 11 Uhr Nachts.

Breslau, 7. Juni. Das Wollgeschäft war im Laufe des heutigen Nachmittags noch flauer, der Aufschlag für gute Mittelwollen nur noch höchst unbedeutend, für mange! hafte Wäschchen wurden die vorjährigen Preise und darunter bezahlt. Kaum die Hälfte ist verlaufen worden. Nur keine und hochseine, ausgenommen überforderte Parvene, wurden aus offenem Markte geräumt. Auf den Lagen heute kein Geschäft.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 7. Juni. Das „Journ. off.“ veröffentlicht ein Gutachten der Gesundheitscommission des Seine-Departements, welches constatirt, daß keine Epidemie besteht. Es seien Vorkehrungen getroffen, um alle faulenden Gegenstände zu beseitigen. Der öffentliche Gesundheitszustand in Paris sei daher vollkommen zufriedenstellend und man habe allen Grund anzunehmen, daß derselbe von Bestand sein werde.

Zürich, 7. Juni. Das Schwurgericht hat heute im Prozeß wegen der geg. n. die Deutschen beim Friedensfest verübten Gewaltthäufigkeiten das Urtheil gesprochen. Von 41 Angeklagten wurden 35 schuldig erkannt und 6 freigesprochen. Der Spruch des Gerichtshofes bezüglich des Strafmaßes wird noch heute erfolgen.

## Reichstag.

51. Sitzung am 7. Juni.

Militärpensionsgesetz § 95. Für jedes Kind wird bis zum vollendeten 15. Jahre eine Erziehungshilfe von 3½ Thlr. monatlich gewährt. — Die freie Commission will hinzufügen: a) Dieselbe Unterstüzung erhält der hinterbliebene Vater resp. die Mutter, sofern der Verstorbene der Ernährer derselben war. b) Doppelwaisen erhalten eine Erziehungshilfe von 5 Thlr. monatlich. Bundescommission Major v. Blücher erklärte sich dafür, die Bestimmungen zu facultativen zu machen. Wenn Se dieselben zu obligatorischen machen, dann kann es sehr leicht kommen, daß Gewährungen stattfinden müssen, wo ein wirkliches Bedürfnis nicht vorhanden ist. Ich empfehle daher dringend, alle andern Unterstützungen als an Witwen und Kinder nur zu facultativen Unterstützungen zu machen. — Abg. v. Hoferbeck würde für die weitgehendsten Amendmenten stimmen, wenn es sich nur um die Opfer des vergangenen Krieges handele; in der allgemeinen Ausdehnung des Gesetzes belasteten sie aber ganz unberechenbar die Reichsfinanzen. — Bundesbevollmächtigter von Roos: Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist von Seiten der Militärbehörde zu jeder Zeit als ein durchaus relater betrachtet worden. Die Militärbehörden sind sich stets ihres patrimonialen Verhältnisses zu den Invaliden bewußt. Bei den Offizieren ist in gewissem Grade der Rechtsweg gestaltet, bei den unteren Klassen aber war bisher ein solches Verhältnis noch nicht eingetreten. Die Möglichkeit für einen gebildeten Mann, sich auf die eine oder andere Weise einen angemessenen Erwerb zu verschaffen, ist viel größer. Wie wird denn überhaupt die Erwerbsfähigkeit des Einzelnen festgestellt? Doch nur dadurch, daß die Behörde prüft, inwieweit der Mann zur Ausübung dessen, womit er sich zu ernähren pflegte, noch fähig ist. Das also möglicherweise die Erwerbsfähigkeit eines Schneiders, der ein Bein verloren hat, noch immer in gewissem Grade vorhanden ist, wird Niemand leugnen. Die Erwerbsfähigkeit wird beurtheilt von den Localbehörden, zunächst von der Kreisverfassungscommission. Sie wird beurtheilt von einer gemischten Commission von Militär- und Civilpersonen unter Bezeichnung des Arztes. Gegen diese Entscheidung ist eine Appellation möglich an die Departements-Commission, von dieser an das General-Commando, von diesem an das Kriegsministerium, so daß also die Prüfung so orgsam geführt wird, als es überhaupt möglich ist.

## Pfingsten vor Paris.

(Bon einem preußischen Offizier.)

Champs, Pfingsten 1871.

Es waren bunte Kreuz- und Querzüge, die das alte Armeecorps zu machen hielten, bis es jetzt zum Theile wieder unmittelbar vor Paris steht, zu dessen Belagerer es sechs Monate gehörte. Am 10. März verliehen wir Chaville, um 12,000 Mann Franzosen Platz zu machen. Das stundenlange Warzen an der von Truppenzügen überfüllten Schiffbrücke bei St. Denis wurde würdig dadurch ausgefüllt, daß verschiedene Eiserne Kreuze verhüllt wurden. Herzog Ernst von Coburg mag sich den Kopf darüber zerbrechen, ob aus Courtoisie oder für Verdienste. Aber schade bleibt's doch, daß das Eiserne Kreuz nicht für wirkliche Auszeichnungen und Blutopfer vor dem Feinde reservirt blieb. Wenn ich so viele Eiserne Kreuze auf d. Brust von Armeecorps, Postsekretären, reservoirierten Fürsten, deren Adjutanten und Whistpartnern, unritterschl. Johannitern, allerlei kleinen Diplomaten, Dolmetschern, englischen Touristen und Correspondenten und andern Helden sah, die das Kugelgefeuer und Schlachtedengon und Gemümer nur aus sicherer Ferne oder gar nur vom Hörensagen kennen — ja, dann vertricht sich mein armes Kreuzlein, daß ich mir bei Sedan aus dem Feuer holte und sonst dort trage, wo mir eine böse Kugel fast ans Leben ging, verschämt unter den Waffenrock. — Und weiter ging's endlich durch Chelles, Lagny nach dem reizenden Städtchen Crechy, das wir anfangs noch mit den Bayern thießen mußten. Da lag Altdutschland sehr, sehr enge bei einander.

Hier in Crechy feierten wir auch zum Mittukel der harmlosen Eingeborenen in solanster Weise Kaiser's ersten Geburtstag mit Diner, Champagnerkraut, Soldatenball im festlich ausgeschmückten Saale einer reichen, verlassenen Villa, bei dem es sogar an Tänzerinnen nicht fehlte, mit Gesang, lyrischen Declamationen, Illumination und Feuerwerk. Und am andern Morgen ging's mit Jubelgeläute, geschmückt mit grünen Reisern, weiter nach Deutschland zu und so allmäßig weiter nach Hausel. Ha, das dachten, das hofften wir damals! Über schon in Tournan hieß es wieder: Halt! Abgepreßt! Geduld! bis plötzlich am

Jahre Erziehungsgelder erhalten sollten. Hier dürfte doch kein Standesunterschied gemacht werden.

Abg. Lasler: Die Bedenken Hoverbeck's seien am unrechtesten Orte vorgebracht. Die Ausschauung, daß wegen der reichen Geldmittel, welche die Soldaten sich selbst erkämpft, diesmal eine besonders reichliche Invaliden-Besorgung gerechtfertigt sei, sei eine veraltete. Wohl der Staat jemals sich seiner Verpflichtungen in dieser Beziehung entziehen, so erkläre er sich damit einfach für bankrott. In einem Staate mit einem Volksschrein würde man stets sehr vorsichtig sein, Kriege zu beginnen. Unsere legten drei Kriege gegen Dänemark, Österreich und Frankreich seien Vertheidigungskriege gewesen, geführt zur Abwehr fremder Mächte, für die Herstellung der deutschen Einheit. Andere Kriege werden auch in Zukunft nicht führen. (Bravo!) —

Der Antrag der freien Commission wird angenommen. Es lautet also § 95: Für jedes Kind wird bis zum fünfzehnten Jahre 3½ monatlich gewährt.

Doppelwaisen erhalten 5 R. monatlich. Dieselbe Unterstüzung erhält der hinterbliebene Vater und die hinterbliebene Mutter, desgl. die Großeltern,

sofern der Verstorbene der einzige Ernährer derselben war. — Die Vorlage bis § 111 wird genehmigt.

Die freie Commission hat noch folgende §§ vorgeschlagen: § 112. Über Rechtsansprüche auf Pension und Beihilfe findet der Rechtsweg statt. § 113. Vorstellung der Klage muß der Instanzzug bei den Militär-Verwaltungsbehörden erfolgen. Die Klage ist innerhalb 6 Monaten, nachdem der Kläger die endgültige Entscheidung der Militärverwaltungsbehörde bekannt gemacht worden, angebracht werden. § 114. Die Entscheidungen der Militärbehörden darüber: a) ob und in welchem Grade eine Dienstunfähigkeit eingetreten ist, ob b) im einzelnen Falle das Kriegs- oder Friedensverhältnis als vorhanden anzunehmen ist, ob c) eine Beschädigung als eine Dienstbeschädigung anzusehen ist, ob d) einer der im § 44, Al. 1 und 2 gebrochenen Fälle vorhanden ist, ob e) sich der Invalid gut geführt hat, sind für die Beurtheilung der vor dem Gericht geltend gemachten Ansprüche maßgebend. § 115. Der Militärsatz wird durch die oberste Militär-Verwaltungsbehörde des Contingentes vertreten. Die Klage ist ei demjenigen Gerichte anzubringen, in dessen Jurisdicione Behörde ihren Sitz hat. § 116. Alle bisherigen anderen Bestimmungen sind aufgehoben. — Bundes-Comm. v. Puttkamer muß anerkennen, daß die Antragsteller im Wesentlichen sich mit den Regierungen auf denselben prinzipiellen Standpunkt befinden. Es ist über nothwendig, daß das Urteil derjenigen Behörde, welche über die Dienstunfähigkeit entscheidet, auch maßgebend ist über die Frage der Erwerbsunfähigkeit, die Regierung muß daran festhalten, daß auch diese Frage in weiterem Siane eine militärisch-technische ist. Es ist nicht zulässig, daß eine Entscheidung, welche von der vorgestellten Militärbehörde in der liberalsten Weise getroffen ist, der richterlichen Sicht unterzogen werden soll. Die zweite Rückstift ist die finanzielle. Es ist in der freien Commission darauf ausmerksam gemacht worden, daß die Zahl derjenigen Invaliden, welche dieser glorreiche Krieg uns leidet bringt, vielleicht 30,000 sein würden. Wir werden es wahrscheinlich aber mit 50,000 zu tun haben. Nun erwägen Sie, in welche Lage Sie die Militärverwaltung bringen, wenn Sie die Mög-

lichkeit eröffnen, über alle diese Ansprüche zu prozeßieren. Es liegt ja in der menschlichen Natur, daß der Invalid die möglichst höchste Klasse der Pension erreichen wolle. Man kann also mit Sicherheit annehmen, daß eine große Menge von Prozeß gegen die Oberen-Entscheidung der Militärverwaltung angestrengt werden würde. Deshalb können also die Regierungen nur den dringenden Wunsch aussprechen, Ihnen den § 114 dadurch annehmbar zu machen, daß Sie das Amendement bedingt (hinter „Dienstunfähigkeit“ einzuschalten: „oder Erwerbsunfähigkeit“) annehmen. — Abgeord. Lasler:

Es ist im vorigen Jahre vom Comptenz-Gerichtshof ein Entschluß ergangen, wonach über die Pensionierung von Militärbeamten und Offizieren diesen Grundsätze, die wir beantragen, gelten sollen. Die Frage, ob im Kriege eine Verwundung vorgekommen sei, wird danach durch den Richter und nicht durch die Militärverwaltung entschieden. Ich kann den Standpunkt nicht als richtig annehmen, nach welchem die Militärbehörde als eine allgemeine Verwaltungsbehörde sich dagegen sträubt, daß der Richter sich in ihre Angelegenheiten einmischt. Die Militärbehörde hat es nur zu thun mit kräftigen Menschen. Die Leute aber, um die es sich hier handelt, sind pensionierte Invaliden, die als solche militärische Vorgesetzte gar nicht mehr kennen. Wir wünschen und wollen nicht, daß die militärische Verwaltungsbehörde darin eine Unrechte sehen sollte, wenn ihre Aussprüche von dem Richter kritisirt, desgl. umgeändert werden. Während wir einmütig unsere Verhandlungen mit den größten Opfern an einzelnen Ausschauungen bisher weiter geführt (sehr wahr! links) und glücklich bis an die Spitze des Werkes gebracht haben, sollen wir sie fruchtlos nun wieder herunterrollen lassen, blos weil wir den Rechtsweg in ungerechter Weise nicht beschränken wollen? Das halte ich für so unpassend, daß ich nicht glaube, daß der Bundesrat bei dieser Meinung beharrn würde. — Bundesbevollmächtigter v. Roos: Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist von Seiten der Militärbehörde zu jeder Zeit als ein durchaus relativ betrachtet worden. Die Militärbehörden sind sich stets ihres patrimonialen Verhältnisses zu den Invaliden bewußt. Bei den Offizieren ist in gewissem Grade der Rechtsweg gestaltet, bei den unteren Klassen aber war bisher ein solches Verhältnis noch nicht eingetreten. Die Möglichkeit für einen gebildeten Mann, sich auf die eine oder andere Weise einen angemessenen Erwerb zu verschaffen, ist viel größer. Wie wird denn überhaupt die Erwerbsfähigkeit des Einzelnen festgestellt? Doch nur dadurch, daß die Behörde prüft, inwieweit der Mann zur Ausübung dessen, womit er sich zu ernähren pflegte, noch fähig ist. Das also möglicherweise die Erwerbsfähigkeit eines Schneiders, der ein Bein verloren hat, noch immer in gewissem Grade vorhanden ist, wird Niemand leugnen. Die Erwerbsfähigkeit wird beurtheilt von den Localbehörden, zunächst von der Kreisverfassungscommission. Sie wird beurtheilt von einer gemischten Commission von Militär- und Civilpersonen unter Bezeichnung des Arztes. Gegen diese Entscheidung ist eine Appellation möglich an die Departements-Commission, von dieser an das General-Commando, von diesem an das Kriegsministerium, so daß also die Prüfung so orgsam geführt wird, als es überhaupt möglich ist.

S 115 und 116 dagegleichen. — S 117. Die Befreiung, betr. die Bestellung des Bundes-Überhandelsgerichts zum obersten Gerichtshofe für Elsaß und Lothringen. — Bundesbevollmächtigter v. Roos: Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist von Seiten der Militärbehörde zu jeder Zeit als ein durchaus relativ betrachtet worden. Die Militärbehörden sind sich stets ihres patrimonialen Verhältnisses zu den Invaliden bewußt. Bei den Offizieren ist in gewissem Grade der Rechtsweg gestaltet, bei den unteren Klassen aber war bisher ein solches Verhältnis noch nicht eingetreten. Die Möglichkeit für einen gebildeten Mann, sich auf die eine oder andere Weise einen angemessenen Erwerb zu verschaffen, ist viel größer. Wie wird denn überhaupt die Erwerbsfähigkeit des Einzelnen festgestellt? Doch nur dadurch, daß die Behörde prüft, inwieweit der Mann zur Ausübung dessen, womit er sich zu ernähren pflegte, noch fähig ist. Das also möglicherweise die Erwerbsfähigkeit eines Schneiders, der ein Bein verloren hat, noch immer in gewissem Grade vorhanden ist, wird Niemand leugnen. Die Erwerbsfähigkeit wird beurtheilt von den Localbehörden, zunächst von der Kreisverfassungscommission. Sie wird beurtheilt von einer gemischten Commission von Militär- und Civilpersonen unter Bezeichnung des Arztes. Gegen diese Entscheidung ist eine Appellation möglich an die Departements-Commission, von dieser an das General-Commando, von diesem an das Kriegsministerium, so daß also die Prüfung so orgsam geführt wird, als es überhaupt möglich ist.

S 117. Die Befreiung, betr. die Bestellung des Bundes-Überhandelsgerichts zum obersten Gerichtshofe für Elsaß und Lothringen. — Bundesbevollmächtigter v. Roos: Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist von Seiten der Militärbehörde zu jeder Zeit als ein durchaus relativ betrachtet worden. Die Militärbehörden sind sich stets ihres patrimonialen Verhältnisses zu den Invaliden bewußt. Bei den Offizieren ist in gewissem Grade der Rechtsweg gestaltet, bei den unteren Klassen aber war bisher ein solches Verhältnis noch nicht eingetreten. Die Möglichkeit für einen gebildeten Mann, sich auf die eine oder andere Weise einen angemessenen Erwerb zu verschaffen, ist viel größer. Wie wird denn überhaupt die Erwerbsfähigkeit des Einzelnen festgestellt? Doch nur dadurch, daß die Behörde prüft, inwieweit der Mann zur Ausübung dessen, womit er sich zu ernähren pflegte, noch fähig ist. Das also möglicherweise die Erwerbsfähigkeit eines Schneiders, der ein Bein verloren hat, noch immer in gewissem Grade vorhanden ist, wird Niemand leugnen. Die Erwerbsfähigkeit wird beurtheilt von den Localbehörden, zunächst von der Kreisverfassungscommission. Sie wird beurtheilt von einer gemischten Commission von Militär- und Civilpersonen unter Bezeichnung des Arztes. Gegen diese Entscheidung ist eine Appellation möglich an die Departements-Commission, von dieser an das General-Commando, von diesem an das Kriegsministerium, so daß also die Prüfung so orgsam geführt wird, als es überhaupt möglich ist.

S 117. Die Befreiung, betr. die Bestellung des Bundes-Überhandelsgerichts zum obersten Gerichtshofe für Elsaß und Lothringen. — Bundesbevollmächtigter v. Roos: Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist von Seiten der Militärbehörde zu jeder Zeit als ein durchaus relativ betrachtet worden. Die Militärbehörden sind sich stets ihres patrimonialen Verhältnisses zu den Invaliden bewußt. Bei den Offizieren ist in gewissem Grade der Rechtsweg gestaltet, bei den unteren Klassen aber war bisher ein solches Verhältnis noch nicht eingetreten. Die Möglichkeit für einen gebildeten Mann, sich auf die eine oder andere Weise einen angemessenen Erwerb zu verschaffen, ist viel größer. Wie wird denn überhaupt die Erwerbsfähigkeit des Einzelnen festgestellt? Doch nur dadurch, daß die Behörde prüft, inwieweit der Mann zur Ausübung dessen, womit er sich zu ernähren pflegte, noch fähig ist. Das also möglicherweise die Erwerbsfähigkeit eines Schneiders, der ein Bein verloren hat, noch immer in gewissem Grade vorhanden ist, wird Niemand leugnen. Die Erwerbsfähigkeit wird beurtheilt von den Localbehörden, zunächst von der Kreisverfassungscommission. Sie wird beurtheilt von einer gemischten Commission von Militär- und Civilpersonen unter Bezeichnung des Arztes. Gegen diese Entscheidung ist eine Appellation möglich an die Departements-Commission, von dieser an das General-Commando, von diesem an das Kriegsministerium, so daß also die Prüfung so orgsam geführt wird, als es überhaupt möglich ist.

S 117. Die Befreiung, betr. die Bestellung des Bundes-Überhandelsgerichts zum obersten Gerichtshofe für Elsaß und Lothringen. — Bundesbevollmächtigter v. Roos: Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist von Seiten der Militärbehörde zu jeder Zeit als ein durchaus relativ betrachtet worden. Die Militärbehörden sind sich stets ihres patrimonialen Verhältnisses zu den Invaliden bewußt. Bei den Offizieren ist in gewissem Grade der Rechtsweg gestaltet, bei den unteren Klassen aber war bisher ein solches Verhältnis noch nicht eingetreten. Die Möglichkeit für einen gebildeten Mann, sich auf die eine oder andere Weise einen angemessenen Erwerb zu verschaffen, ist viel größer. Wie wird denn überhaupt die Erwerbsfähigkeit des Einzelnen festgestellt? Doch nur dadurch, daß die Behörde prüft, inwieweit der Mann zur Ausübung dessen, womit er sich zu ernähren pflegte, noch fähig ist. Das also möglicherweise die Erwerbsfähigkeit eines Schneiders, der ein Bein verloren hat, noch immer in gewissem Grade vorhanden ist, wird Niemand leugnen. Die Erwerbsfähigkeit wird beurtheilt von den Localbehörden, zunächst von der Kreisverfassungscommission. Sie wird beurtheilt von einer gemischten Commission von Militär- und Civilpersonen unter Bezeichnung des Arztes. Gegen diese Entscheidung ist eine Appellation möglich an die Departements-Commission, von dieser an das General-Commando, von diesem an das Kriegsministerium, so daß also die Prüfung so orgsam geführt wird, als es überhaupt möglich ist.

S 117. Die Befreiung, betr. die Bestellung des Bundes-Überhandelsgerichts zum obersten Gerichtshofe für Elsaß und Lothringen. — Bundesbevollmächtigter v. Roos: Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist von Seiten der Militärbehörde zu jeder Zeit als ein durchaus relativ betrachtet worden. Die Militärbehörden sind sich stets ihres patrimonialen Verhältnisses zu den Invaliden bewußt. Bei den Offizieren ist in gewissem Grade der Rechtsweg gestaltet, bei den unteren Klassen aber war bisher ein solches Verhältnis noch nicht eingetreten. Die Möglichkeit für einen gebildeten Mann, sich auf die eine oder andere Weise einen angemessenen Erwerb zu verschaffen, ist viel größer. Wie wird denn überhaupt die Erwerbsfähigkeit des Einzelnen festgestellt? Doch nur dadurch, daß die Behörde prüft, inwieweit der Mann zur Ausübung dessen, womit er sich zu ernähren pflegte, noch fähig ist. Das also möglicherweise die Erwerbsfähigkeit eines Schneiders, der ein Bein verloren hat, noch immer in gewissem Grade vorhanden ist, wird Niemand leugnen. Die Erwerbsfähigkeit wird beurtheilt von den Localbehörden, zunächst von der Kreisverfassungscommission. Sie wird beurtheilt von einer gemischten Commission von Militär- und Civilpersonen unter Bezeichnung des Arztes. Gegen diese Entscheidung ist eine Appellation möglich an die Departements-Commission, von dieser an das General-Commando, von diesem an das Kriegsministerium, so daß also die Prüfung so orgsam geführt wird, als es überhaupt möglich ist.

S 117. Die Befreiung, betr. die Bestellung des Bundes-Überhandelsgerichts zum obersten Gerichtshofe für Elsaß und Lothringen. — Bundesbevollmächtigter v. Roos: Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist von Seiten der Militärbehörde zu jeder Zeit als ein durchaus relativ betrachtet worden. Die Militärbehörden sind sich stets ihres patrimonialen Verhältnisses zu den Invaliden bewußt. Bei den Offizieren ist in gewissem Grade der Rechtsweg gestaltet, bei den unteren Klassen aber war bisher ein solches Verhältnis noch nicht eingetreten. Die Möglichkeit für einen gebildeten Mann, sich auf die eine oder andere Weise einen angemessenen Erwerb zu verschaffen, ist viel größer. Wie wird denn überhaupt die Erwerbsfähigkeit des Einzelnen festgestellt? Doch nur dadurch, daß die Behörde prüft, inwieweit der Mann zur Ausübung dessen, womit er sich zu ernähren pflegte, noch fähig ist. Das also möglicherweise die Erwerbsfähigkeit eines Schneiders, der ein Bein verloren hat, noch immer in gewissem Grade vorhanden ist, wird Niemand leugnen. Die Erwerbsfähigkeit wird beurtheilt von den Localbehörden, zunächst von der Kreisverfassungscommission. Sie wird beurtheilt von einer gemischten Commission von Militär- und Civilpersonen unter Bezeichnung des Arztes. Gegen diese Entscheidung ist eine Appellation möglich an die Departements-Commission, von dieser an das General-Commando, von diesem an das Kriegsministerium, so daß also die Prüfung so orgsam geführt wird, als es überhaupt möglich ist.

S 117. Die Befreiung, betr. die Bestellung des Bundes-Überhandelsgerichts zum obersten Gerichtshofe für Elsaß und Lothringen. — Bundesbevollmächtigter v. Roos: Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist von Seiten der Militärbehörde zu jeder Zeit als ein durchaus relativ betrachtet worden. Die Militärbehörden sind sich stets ihres patrimonialen Verhältnisses zu den Invaliden bewußt. Bei den Offizieren ist in gewissem Grade der Rechtsweg gestaltet, bei den unteren Klassen aber war bisher ein solches Verhältnis noch nicht eingetreten. Die Möglichkeit für einen gebildeten Mann, sich auf die eine oder andere Weise einen angemessenen Erwerb zu verschaffen, ist viel größer. Wie wird denn überhaupt die Erwerbsfähigkeit des Einzelnen festgestellt? Doch nur dadurch, daß die Behörde prüft, inwieweit der Mann zur Ausübung dessen, womit er sich zu ernähren pflegte, noch fähig ist. Das also möglicherweise die Erwerbsfähigkeit eines Schneiders, der ein Bein verloren hat, noch immer in gewissem Grade vorhanden ist, wird Niemand leugnen. Die Erwerbsfähigkeit wird beurtheilt von den Localbehörden, zunächst von der Kreisverfassungscommission. Sie wird beurtheilt von einer gemischten Commission von Militär- und Civilpersonen unter Bezeichnung des Arztes. Gegen diese Entscheidung ist eine Appellation möglich an die Departements-Commission, von dieser an das General-Commando, von diesem an das Kriegsmin

ländige aus Elsaß und Lothringen ernannt werden können. — Abg. Dr. Bamberger: Einem vollständigen Elsaß für den Pariser Cassationshof, der aus dem Leben und der Wissenschaft der Nation herausgewachsen ist, werden die Elsässer auch nicht in München oder Darmstadt finden. Es handelt sich um eine Übergangs-Einrichtung und als solche erscheint der aus den besten Kräften der deutschen Wissenschaft zusammengesetzte Gerichtshof in Leipzig durchaus annehmbar. Werden doch unsere Autoritäten, wie der alte Bachariae, in Fragen des franz. Rechtes noch heute in Frankreich selbst cirt. — Wenn wir in Deutschland ein gemeinsames Recht und einen gemeinsamen höchsten Gerichtshof erhalten, die auch für Elsaß-Lothringen gelten würden, so würden doch noch Menschenalter vergehen, in denen das alte Recht der verschiedensten Rechtsgebiete, namentlich in den Materien des Erb- und Theresie, berücksichtigt und gleichsam in Wirklichkeit erhalten werden müßte. Den Elsässern zu genügen, dürfen wir freilich auch dann noch immer nicht hoffen. Ihre Wünsche, wenn man sie heute abfrage, sind nicht Leipzig, sondern dem Pariser Cassationshof zugelängt. — Abg. Lefèvre: Für mich ist der durchschlagende Grund, für das Gesetz zu stimmen, daß ein Reichsland vor einer Reichsjustizbehörde geht. — Nächste Sitzung Freitag.

#### Deutschland.

\* Berlin, 7. Juni. Das Militärpensionsgesetz ist in zweiter Lesung erledigt. Die freie Commission hat alle ihre Amendements durchgesetzt, die zwar Tendenz und Wesen des Gesetzes nicht verändert, wohl aber in Einzelheiten zweimäßige Modificationen herbeigeführt haben. Diese bestehen u. A. darin, daß das Pensionsverhältniß der Soldaten, der „Leute“, wie Hr. Hauptmann v. Plötz mit scharf näselnem Ton vom Bundesrathstisch auszubrüden beliebt, gegenüber den Offizieren etwas günstiger gestellt wurde und daß der Pensionsfaz mit  $\frac{20}{80}$  (statt  $\frac{20}{60}$ ) des Gehalts beginnen und um  $\frac{1}{80}$  (statt  $\frac{1}{60}$ ) steigen soll. Den höchsten Pensionsfaz auf 4000 R. zu begrenzen, hat die Commission selbst aufgegeben. Es würden diese ca. 5500 R., die jetzt als höchste Pension überhaupt ein Offizier erhalten kann, nur den commandirenden Generälen und dem Chef des Generalstabs zufallen, also ungefähr nur ein Dutzend Männer, die meistens in den Siebzigern stehen. Von allen übrigen Pensionsätzen überschreiten keine wesentlich jene als Maximum gewünschte Grenze von 4000 R. Eine Trennung des Gesetzes in Bezug der sog. Friedens- von den Kriegspensionen scheiterte an dem entschiedenen Widerstande der Regierung. So hat diese denn ihren Willen erreicht; auch in diesem Sinne hat das Stirnrunzeln v. s. Fürsten Bismarck die, wie man sich ausläßt, beabsichtigten Folgen gehabt, der Kaiser und die Reichsregierung sind in der Lage, dem Heere, besonders aber dem Offizierstande ein in opulentester Weise angelegtes Versorgungsgesetz entgegenzubringen. Die Bereitwilligkeit, mit welcher der Reichstag auf alle wesentlichen Propositionen der Regierung einging, würde indessen wohl die Rücksicht verdient haben, daß man ihm den Verkehr mit Commissarien wie Herrn Hauptmann von Plötz erspart hätte. Der Ton, in welchem der junge Präsident vom Ministerium über Opferwilligkeit, Tapferkeit und Ehrgesinn der „Leute“ im Vergleich zu den Tugenden der Herrn Offiziere sprach, muß, wenn man die Ausführungen jungen Herrn, die selbst vom Kriegsminister scharf getadelt wurden, überhaupt in ernsthaften Betracht ziehen will, als völlig ungeeignet für jede ruhige Verhandlung bezeichnet werden. Da schon am Montage Herr Plötz unter lautem Lachen des Hauses einen ähnlichen unpassenden Unterschied zwischen „Leuten“ und „Offizieren“ gemacht hatte, so wäre es vielleicht rücksichtsvoller gewesen, den strammen Kriegsmann nicht fernher mehr mit einer ähnlichen Vertretung zu betrauen. Einer der beredtesten Vertheidiger der Regierungsvorlage war der Abg. Behrenpennig, der darin sogar viel weiter ging als seine Fraktion und die aus allen Parteien gebildete freie Commission. Als, wie uns scheint ganz mit Recht, von den Fortschrittspartei gerichtet ward, daß junge Offiziere, die einmal im Avancement übergangen seien, sofort ihren Abschied nehmen und dadurch der Pensionsat auf das Schwerste

dort zerfeste Riesenwolke, die Paris überschweift. Und zwischen den Feuern brechen hier, dort, überall glühend rothe Flammen vor! Und dieser Flammenberg, der dort links sich aufwölbt, sind das die Tuilerien, ist es der Louvre oder das Palais Royal? Jene Flammengarben, die hin und wieder so hell und strahlend auffüspritzen, sind es gefürchtet brennende Läppchen von Tizians und Rafaels und Murillos? Ach, wenn man daran denkt, wie viel Menschenglück und Menschenfrieden und Menschen Schönheit heute unter diesem Rauchmantel zu Grunde gehen, da hat man kaum ein Herz zu übrig für alle verlorenen Kunstschätze der Welt! Und wenn mir jetzt Einer sagte: „Dieser einflürzende, glühende Schutthaufen vernichtet die Venus von Milo!“ ich glaube, ich würde ein solcher Barbar sein und antworten: „Nun, der thut es nicht weh. Nur gut, daß es nicht einer Mutter einziges Kind ist.“ Und dann reicht der Wind hier und dann dort eine Lücke in den grauen Trauerstor über Paris, und von Flammen glühend roth beleuchtet, funkelt die goldene Kuppel vom Invalidendom, ragen der Triumphbogen, das Panthéon, die Thürme von Notre-Dame in alter Pracht und Herrlichkeit unversehrt aus Schutt und Flammen und Leichen auf! Und dröhnen auf dem Montmartre, auf den Höhen von Belleville und Chaumont, wirbelt, braust, wütet dort nicht deutlich der gräßliche Kampf, der Brudermord? Ich muß mein Glas vom Auge absetzen. Es flirrt mir vor den Augen. Das Blut ist mir hineingestiegen — das kochende, grimmige, weinende Herzblut! Und neben mir stehen ein alter Mann und eine alte Frau, und sie schauen auch auf das brennende, lichterglühende Paris nieder — auf ihr armes, liebes Paris, und sie ringen die Hände, und die großen hellen Thränen zittern ihnen über die alten Wangen, und ein Stöhnen und Schluchzen ringen in ihrer Brust, und die alte Frau weint laut auf: „Ma pauvre belle ville!“ der alte Mann aber schlucht wild: „Cette canaille!“

Und heute, wo ich diese traurigen Zeilen schreibe, ist Pfingsten — fröhliches, gesegnetes Pfingsten daheim in Deutschland. Mir aber ist das Herz düster und schwer, und es sehnt sich nach Deutschland zurück, wie noch nie. Ich wollte, wir machten uns auf den Heimweg. Hier könnte man am hellen Tage Ge- spenster sehen. (R. f. Pr.)

belastet würde, vertheidigte Herr Behrenpennig solchen Gebrauch mit der Behauptung, daß die Schlagfertigkeit der Armee dadurch gewinne. Nun steht es doch aber fest, daß der größte Theil der also pensionierten Offiziere beim Ausbruch des Krieges wieder eingetreten und mindestens in gleicher, oft aber in höherer Charge verwandt worden ist. Wenn die körperliche und geistige Tüchtigkeit solcher Offiziere also nach dem Urtheil der Dienstbehörde für den Kriegsdienst eine genügende war, so sollte man wenigstens denken, hätte sie auch für den Friedensdienst ausreichen müssen. Unserer Vermuthung nach haben diese zahlreichen Pensionstrüger verhältnismäßig junger und rüstiger Offiziere aber noch die Nebtentendenz gehabt, den Pensionsat zu Gunsten des Militäretats zu belassen. Denn man hat durch diese Pensionstrüger sich eine große Anzahl von Offizieren für eine eventuelle Kriegsverwendung disponibel erhalten, ohne die man nicht den Bedarf vollständig würde haben bedenken können. Wir wollen hoffen, daß jetzt auch die Civilbeamten besser gestellt werden. Wie man hört, gehen die Regierungen damit um, ein Pensionsgesetz für die Reichsbeamten auszuarbeiten und diese in gleicher Weise besser zu stellen, wie es bisher hinsichtlich des Militärs angestrebt worden ist. Auch für die preußischen Beamten soll ein neues Gesetz mit verbesserten Pensionen ausgearbeitet werden. Deshalb, meint man aber, sei es nicht wahrscheinlich, daß der Bundesrat der Herabminderung der Pensionssteigerung von  $\frac{1}{60}$  auf  $\frac{1}{80}$ , wie sie der Reichstag beschlossen hat, zustimmen wird.

— Von der „Welt. Btg.“ wird einmal wieder der Rücktritt des Kriegsministers, Herrn von Moon (aus Gesundheitsrücksichten) gemeldet. Als dessen Nachfolger werde General von Stosch genannt.

— Die Parlamentsbaucommission hielt Montag Abend eine Sitzung unter dem Präsidium des Geh. R. Weißhaupt, welche von 7½ Uhr bis Mitternacht währt. Es stellte sich heraus, daß das Handelsministerium das Terrain auf dem Grundstück der Porzellanmanufaktur wegen der dort befindlichen Schlemmerei nicht sofort hergeben könne, so daß der provisorische Bau, der noch dazu nicht aus Fachwerk, sondern massiv ausgerichtet werden soll, nicht vor dem Herbst 1872 fertig gestellt werden könnte. Es wird wohl also am Ende nichts übrig bleiben, als daß die Herbstsession des Reichstags noch in den Localitäten des Abgeordnetenhauses stattfindet. In der auf den nächsten Donnerstag anderaumten Sitzung erwartet man nähere Erklärungen Seitens des Handelsministeriums, auch den Plan für den definitiven Bau, und will sich, wenn möglich, auch hierüber schlüssig machen. Die Wahl des Platzes schwankt zwischen dem Königsplatz und dem Terrain an der Königgräßerstraße im Anschluß an das Bundeskanzleramt.

— Zur Feier der Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelms III., die am 16. d. M. stattfinden soll, wird von der „Kreuz.“ eine Ordensverleihung in Aussicht gestellt. Von einer Amnestie bedeckt verlaufen noch nichts.

— Seit einigen Tagen curst hier das Gericht von einer ernstlichen Erkrankung der Königin Wittwe Elisabeth. Die „M. Corr.“ behauptet, daß dasselbe unrichtig sei.

— Die Obercommodos der I., II. und III. Armee sind nunmehr aufgehoben und demzufolge der Kronprinz und Prinz Friedrich Carl von dem Obercommodo der II. und III. Armee, sowie der General v. Göben von der Führung des Obercommandos der I. Armee entbunden.

— Eine nachträgliche Vorlage des Magistrats für die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung beantragt, ihm zur Veranstaltung eines dem Kaiser, den Führern des Heeres und den Deputationen der einziehenden Truppenteile zu geben den Festmahlsumme von 15,000 R. aus dem Etatstatut von 150,000 R. für „unvorhergesehene Ausgaben“ zu bewilligen. Von dem für die Einzugsfeierlichkeiten bewilligten Gesamtcredit in Höhe von 150,000 R. sind nach einer beifüglichen Übersicht bereits angewiesen: für die vier triumphalis 113,000 R., für die Erleuchtung 15,000 R., für Bücher 2500 R., für Honorare 2000 R., für Musik und Extr. 500 R., für das Reichstagssessen 12,000 R., in Summa also schon 145,000 R., so daß nur etwa 5000 R. im günstigsten Falle zur Disposition stehen werden. — Die Einquartierungs-Commission befindet sich noch immer in einer Verlegenheit; bis jetzt sind erst 16,000 Quartiere angemeldet, während 30,000 erforderlich sind. Es sollen übrigens auch noch nach dem Einzuge Truppen in die Umgegend von Berlin verlegt werden (Nieder-Barnimischer Kreis). Unter Anderem kommen 6000 Mann in das nahe Charlottenburg.

Frankfurt a. M., 5. Juni. In aller Stille — schreibt man der „Allg. Btg.“ — vollzieht sich, wie es scheint, in unserer Stadt seit dem vorigen Sonnabend ein Nachspiel der Friedenskonferenzen, indem im „Englischen Hof“ Graf Arnim von Berlin und im „Russischen Hof“ die Herren Goulard und Leclerc nebst einem Legationssekretär eingetroffen sind, und seit dieser Zeit schon verschiedene Besprechungen gehalten haben. Vorüber? entzieht sich bis jetzt jeder bestimmten Vermuthung. Die Thatache selbst glauben wir Ihnen verbürgen zu können.

#### Oesterreich.

Graz, 5. Juni. Die Statthalterei hat den Arbeiter-Bildungsverein angeblich wegen staatsgefährlicher Umtreibe aufgelöst. Das Militär ist in den Kasernen konfigt. Die Waffregel erregt großes Aufsehen. — 10 Uhr Abends. So eben sind Busammenrottungen von Arbeitern statt; die Sicherheitswachen vermögen dieselben nicht auseinanderzutreiben. Mehrfache Arrestirungen wurden vor genommen. Auf dem Hauptplatz befinden sich etwa zweihundert Arbeiter, welche eine demonstrative Hal tung einnehmen. Das Militär dürfte austübben.

#### Belgien.

\* Brüssel, 6. Juni. „Séicle“ wiederholt die Nachricht, daß Felix Pyat in der Schweiz verhaftet sei, mit Hinzufügung näherer Details. — Fünfzig geben jetzt täglich zwischen hier und Paris. — Der König von Neapel und seine Frau leben hier in äußerster Zurückgezogenheit. — Die belgischen Beiträge über die Commune mit der Strenge zusammen, mit welcher dieselbe den indischen Aufstand und die fenische Rebellion beurtheilt hat. (D. N.)

#### England.

London, 5. Juni. Es heißt, daß Prinz Napoleon vermischten Sonntag seinem Herrn Vetter in Chislehurst einen Besuch abgestattet habe. Personen, die in Camden-Place ein- und ausgehen, er-

zählen, daß der Kaiserliche Hof anlässlich der Verbündung der Tuilerien in Paris tiefe Trauer angelegt hat. — Ein im Laufe des gestrigen Tages in Clerkenwall abgehaltenes Meeting von Arbeitern, welche es mit der Pariser Commune halten, lieferte den Beweis, daß unsere hiesigen Republikaner den Rathschlägen der Klugheit gern Gehör schenken, besonders wo Gefahr vor Schlägen vorhanden ist. Der Gegenstand der Erörterung war die projectierte Versammlung im Hyde-Park, bei welcher gegen Auslieferung von Flüchtlingen der Commune protestiert und den großen Männern der Commune Anerkennung gespendet werden sollte. Da aber die katholischen Irlander sich entschieden gegen die Demonstrationen geäußert hatten und auch bei dem Meeting in achtbarer Zahl und mit drohender Miene erschienen, so ließen fast alle Reden darauf hinaus, die Männer von der grünen Insel zu bestimmen, und ohne daß eine besondere Resolution hierüber zur Annahme gelangt wäre, mache sich doch allgemein die Ansicht geltend, daß die Versammlung im Hyde-Park wohl am besten ganz unterbleibe.

#### Frankreich.

Paris, 5. Juni. Die Pariser „Vérité“ erklärt, daß sie in der Lage sei zu versichern, daß Paris an den angeordneten Nachwahlen nicht teilzunehmen habe, da die Regierung von der Ansicht ausgehe, daß die Geister noch zu aufgeregt und die eigentliche Bevölkerung noch zu wenig an ihrem Herd zurückgekehrt sei. Der Zuspruch der Fremden ist seit heutigen Morgen enorm. Ein Eisenbahnhof auf der Bahn Paris-Orléans hat viele Opfer gefordert. Die Chefs des Hauses Rothschild sind wieder angelommen.

— Die Parlamentsbaucommission hielt Montag Abend eine Sitzung unter dem Präsidium des Geh. R. Weißhaupt, welche von 7½ Uhr bis Mitternacht währt. Es stellte sich heraus, daß das Handelsministerium das Terrain auf dem Grundstück der Porzellanmanufaktur wegen der dort befindlichen Schlemmerei nicht sofort hergeben könne, so daß der provisorische Bau, der noch dazu nicht aus Fachwerk, sondern massiv ausgerichtet werden soll, nicht vor dem Herbst 1872 fertig gestellt werden könnte. Es wird wohl also am Ende nichts übrig bleiben, als daß die Herbstsession des Reichstags noch in den Localitäten des Abgeordnetenhauses stattfindet. In der auf den nächsten Donnerstag anderaumten Sitzung erwartet man nähere Erklärungen Seitens des Handelsministeriums, auch den Plan für den definitiven Bau, und will sich, wenn möglich, auch hierüber schlüssig machen. Die Wahl des Platzes schwankt zwischen dem Königsplatz und dem Terrain an der Königgräßerstraße im Anschluß an das Bundeskanzleramt.

— Die Walfahrt nach dem erzbischöflichen

Palast wird immer zahlreicher. Dort ist die Leiche des gemordeten Erzbischofs Darboy in Parade ausgestellt. Man sieht deutlich die Todeswunde am linken Auge; der Erzbischof trägt die Mitra auf dem Haupt; viele Gläubigen verbeugen den Hirtenring an der linken Hand. Rechts neben dem Parabett steht unter einer Sammetdecke der geschlossene Sarg des Abbé von Sura, der mit seinem Erzbischof gemordet wurde. Man konnte diese Leiche nicht ausstellen, weil der Kopf durch die Schüsse gänzlich zerstört war. Der greise Abbé de Guerry, Pfarrer von Ste. Madeleine, ist in seiner Pfarrkirche ausgestellt, und hier ist der Sudorium noch größer fast. Sein Antlitz ist unverlebt, fest und rubig wie das eines Soldaten; de Guerry war einst Capitän bei den Dragonern.

Versailles, 6. Juni. Nationalversammlung. Dufaure bringt eine Vorlage, welche den Zweck hat, diejenigen Militärpersonen gerichtlich nachzuweisen, welche seit September 1870 bis zum 30. Mai 1871 vermisst worden sind. Der Gelehrtenrat bezüglich der Wiederherstellung der Bendômeäule wird von der Tagesordnung abgezogen und die Discussion hierüber vertagt. (W. T.)

— 7. Juni. Wie in parlamentarischen Kreisen bestätigt wird, sind die Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen Thiers und der Commission der Nationalversammlung rücksichtlich der Aufhebung der Proscriptionsgesetze bestanden hatten, auf dem Wege des Ausgleichs. Es wird versichert, daß die Prinzen von Orleans ihre Demission geben werden, sobald die Anerkennung ihrer Wahl und die Aufhebung der Proscriptionsgesetze erfolgt sein würde. Die Linke, sowie mehrere Mitglieder anderer Parteien der Nationalversammlung sollen die Absicht haben, die Verlängerung der Vollmachten von Thiers für die ganze Dauer der jetzigen National-Versammlung zu beantragen. — Chauvillier wurde Montag verhaftet. — Das Gericht, in Lyon und in anderen Orten hätten Unruhen stattgefunden, wird als unbegründet bezeichnet. (W. T.)

— 7. Juni, Mittags. Das „Journal officiel“ publiziert eine Depesche des italienischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Visconti Venosta d. d. 31. Mai an den Herzog von Choiseul, in welcher es heißt: „Als ich Ihr letztes Schreiben empfing, waren bereits durch den Minister des Innern die strengsten Weisungen ergangen, um allen Fremden aus Frankreich, welche sich nicht im Besitz der nötigen Ausweise befanden und außer Stande waren, ihre Identität ausreichend zu constatiren, den Eintritt in's Königreich zu verwehren. Es sind ferner bezüglich aller Fremden, welche durch Italien nach anderen Ländern reisen, die entsprechenden Überwachungsmaßregeln angeordnet. Die Grenzposten wurden verstärkt und sind eine Anzahl neuer Stationen an den Grenzen eingerichtet worden. Daß das Vertrauen des Publikums trotz der ungünstigen Urtheile Einzelner nicht insinken begriffen ist, mag aus der uns gewordenen Mittheilung hervorgehen, daß die Zahl der Anträge zur Aufnahme von solchen Kranken, die die Kurkosten selbst sofort einzahlen, in der letzten Zeit zugenommen hat, obwohl der Magistrat den Kurkostenbetrag erhöht hat. Wir glauben nicht, daß es gerechtfertigt ist, von der Stadt den Bau eines neuen, kostspieligen Krankenhauses zu verlangen, zumal da das ehemals städtische Lazarett, dessen Verhältnisse immer noch in der Schwäche befindlich sind, und der Vorstand des Diaconissen-Krankenhauses, wie wir hören, schon in nächster Zeit mit dem Bau eines größeren Krankenhauses aus seinen Mitteln vorgehen wird.

\* Die beiden Actienunternehmungen, deren wir kürzlich Gewährung gethan haben, werden in nächster Zeit in's Leben treten. Die eine „Preußische Portland-Cement-Fabrik“ (Actiengesellschaft mit dem Sitz Danzig) hat die dem Stadtkaufmann Hrn. Lichtenzugehörige Fabrik in Dirschau von demselben angekauft und wird den Betrieb in größerem Maßstabe fortführen. Das Actienkapital ist auf 90,000 Thlr. in 900 Actien à 100 Thlr. festgesetzt. Heute constituiert sich die Gesellschaft und wird die Aufforderung zur Bezeichnung von Actien demnächst veröffentlicht werden. — Das Gustavskommen des zweiten Unternehmens ist ebenfalls gesichert. Dasselbe hat, wie schon erwähnt, die Fabrikation von Stab-, Haken-Eisen und Blechen zum Zweck. Die Fabrik soll bei Neufahrwasser auf einem sehr günstig belegenen Platz (in der Nähe der Wirtschaft'schen Kälfößen) errichtet werden. Das Kapital ist auf 200,000 R. (in Actien à 200 R.) mit der Maßgabe normirt, daß dasselbe im Bedürfnissfälle auf 300,000 R. erhöht werden kann.

\* Hr. v. Bothmer, General-Major und Commandeur der 3. Inf.-Brig., zur Zeit Commandant von Danzig, wurde, unter einstweiliger Belassung in dieselbe Verhältniszug, zu den Offizieren der Armee versezt; ebenso Hr. v. Memerty, General-Major, zur Zeit Commandeur der 3. Inf.-Brig., mit den Companien eines immobilen Brigade-Commandeurs.

\* Im Monat Juni c. sind 75.645 R. 63 R. Beizen, 18.354 R. 6 R. Roggen, 14.669 R. 19 R. 6 Hafer, 4892 R. 74 R. Erbsen, 2073 R. 94 R. 6 Hafer, 2139 R. 71 R. Spiritus; versandt: 576 R. Roggen, 207 R. 43 R. 6 Gerste, 123 R. 4 R. Erbsen, 428 R. 3 R. 6 Hafer, 100 R. 5 R. Widen.

\* Schweb, 6. Juni. Am Mittwoch, den 14. Juni c. findet die Wahl der Kreistagsdeputirten und deren Stellvertreter des dritten Standes im Bureau des hiesigen Landrats-Amtes statt. Der darauf beigetragene Erlass lautet im Auszuge: „Durch den Kreistagsbeschuß vom 17. Juni 1851 ist die Zahl der Kreistagsdeputirten der Städte auf 4, die der Landgemeinden auf 6 vermehrt worden. Durch ein später begonnenes Versehen sind jedoch seit dem Jahre 1853 immer nur 2 städtische und 3 Vertreter der Landgemeinden gewählt und auf den Kreistagen erschienen. Nachdem nun jetzt die nur auf 6 Jahre gültigen Vol-

#### Italien.

Florenz, 6. Juni. Wie die „Italie“ meldet, ist General Devechi nach Egypten abgereist. Der selbe ist von der Regierung mit einer Mission rücksichtlich der Gründung einer italienischen Colonie an der Küste des rothen Meeres betraut. (W. T.)

#### Griechenland.

Athen, 6. Juni. Die Kammer hat beschlossen, die französische Regierung zur Niederwerfung des Aufstandes zu beglückwünschen und ihrem Abscheu über die von der Commune begangenen Verbrechen Ausdruck zu geben. (W. T.)

#### Danzig, den 8. Juni.

— Die Provinzial-Landtag, deren Berufung, wie bereits mitgetheilt, zum 20. oder 21. Juni bevorsteht, werden sich der „Prov.-Corps.“ zufolge zunächst und vor Allem den zur Ausführung des Gesetzes über den Unterstüzungsbauholz erforderlichen Berathungen zu widmen und besonders die Beschlüsse und Wahlen Beifall Errichtung der Deputation für das Heimatwesen vorzunehmen haben. Solche Deputationen sollen für Ostpreußen in Königsberg und für Westpreußen in Marienwerder eingefestigt werden.

\* Die Frage über die Errichtung eines neuen städtischen Krankenhauses, über die in den letzten Jahren vielf

machten der Abgeordneten des dritten Standes und deren Stellvertreter sämtlich erloschen sind, sollen Neuwahlen stattfinden und zwar in der Weise, daß in jedem der vorhandenen 3 ländlichen Bezirke 2 Abgeordnete und 2 Stellvertreter gewählt werden. Als Kreistagsabgeordnete der Landgemeinden und deren Stellvertreter können nach § 10 der Kreis Ordnung nur Mitglieder des Körnerstandes oder wirtschaftlich im Dienst befindliche Schulen, welche wenigstens 1/2 vollmächtige Hufe auf der Höhe oder 1 Hufe in der Niederung besitzen, gewählt werden. Eine kurze Beleuchtung dieser Kreisordnung dürfte erwünscht sein. ad 1. Seit dem Jahre 1853 sind also durch ein Versehen die Vertreter der Landgemeinden auf die Hälfte der Zahl reduziert. Wie ist ein solches "Versehen" möglich? Und wie hat es gemacht? ad 2. Wenn jede Ortschaft einen Wahlmann stellt, dann wird kein Unterschied zwischen einer großen wohlhabenden Ortschaft und einem kleinen Dorf gemacht, das nur ein Geringes an Steuern zahlt. Ist dieser Wahlmodus richtig? ad 3. Aufgrund Bestimmung des Gesetzes können nur Schulen in Dienst und Mitglieder des Körnerstandes gewählt werden. Warum nur aktive Schulen, da doch bekannt, daß fast jeder bürgerliche Besitzer schon einmal Schulze gewesen ist? Genießt der Schulze im Dienst etwa mehr Vertrauen in der Gemeinde als ein anderer Besitzer, der auch schon Schulze gewesen ist? Da es der Königl. Regierung freisteht, von diesen Bedingungen zu dispensieren, so steht zu erwarten, daß dieselbe von diesem Recht den möglichst größten Gebrauch machen wird.

Rosenberg, 4. Juni. Von hier wird dem Pelzlinier polnischen Kirchenblatt "Pielgrzym" geschrieben, daß von vielen katholischen Brüdern der Schwalgendorfer Heilquelle in der Nähe derselben an Bäumen Pilgerne und andere katholische Zeichen hinterlassen werden, und daß der Besitzer der Quelle deshalb beauftragt, in der Nähe derselben zur Aufbewahrung von vergleichbaren Gegenständen eine Kapelle zu erbauen. Der "Pielgrzym" bemerkt weiter, daß diese Kapelle doch nur dazu errichtet werde, nicht frommen Zwecken, sondern der Spekulation zu dienen. Was die angebliche Heilkraft des Schwalgendorfer Wassers anbetrifft, so meint der Berichterstatter des polnischen Kirchenblattes weiter, daß die Seiten der Sachverständigen an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen zu dem Resultat geführt haben, daß das Wasser gar nichts Heilkraftiges in sich berge, und dessen Gebrauch oder gar eine Reise nach der Quelle ganz unnötig sei.

Culm, 7. Juni. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde die Wahl des Stadtämmerers vorgenommen. Dr. Rendant Hoffmann erhielt 15 Stimmen, und damit die Majorität; der Kandidat der Gegenpartei, Dr. Magistratsbuchhalter Frohniert Danzig erhielt 11 und ein Bevölker aus Thorn 3 Stimmen. (G.)

Königsberg, 8. Juni. [Ferdemarkt.] Auch am zweiten und letzten Markttag hat sich das Geschäft nicht geboten; verlaufen wurden ca. 80 Pferde, es waren weniger die Guischaßer, vorwiegend die Händler beobachtet. Dieser Markt ist in jeder Beziehung der schlechteste seit der Begründung derselben in heutiger Stadt. Auch auf dem Nebenmarkt sind verhältnismäßig nur wenige Verkaufsgeschäfte geschlossen worden. Es standen täglich dort mehr denn 400 Pferde zur Disposition, die Nachfrage nach solchen war lebhaft, jedoch die aufräufigen Preise, welche gefordert wurden, schreckten die Käufer ab. Ein Beweis, wie gering dieser Markt von Menschen besucht war, ergibt sich aus der That, daß, während sonst gegen 400 Eintrittskarten verkauft wurden, in diesem Jahre das nur mit 2300 möglich gewesen ist. Im vorigen Jahre betrug die Standgelder-Einnahme für Pferde auf dem Nebenmarkt 182 R., in diesem Jahre circa 140 R. (K. S. 3)

Bromberg, 7. Juni. Einem heute aus Dijon eingetroffenen Telegramm des General-Lieutenants Han. v. Weyher folge, daß die Hälfte des 2. Armeecorps, und zwar die 3. Division und das General-Commando Marchiorre erhalten und wird zwischen dem 18. und 27. Juni per Eisenbahn nach Hause befördert werden. (Bromb. 3.)

Schneidemühl, 6. Juni. Am 4. d. M. Abends, brach in dem 1½ Meile von hier belegenen Dorf Krummenfließ Feuer aus, wodurch 21 Gebäude, darunter auch das Schulhaus, niedergebrannten. Das Feuer griff, da die Gebäude mit Stroh bedacht waren, so schnell um sich, daß es den Besitzern nicht möglich war, etwas zu retten. Einem Bauera verbrannten 100 Scheune, 9 Kühe, 2 Pferde, 1 Schwein, Jung- und Flederzieh. Leider fand auch eine Frau, welche ihre Baaracht von 4 Thalern zu retten versuchte, in den Flammen ihren Tod, eine andere erlitt erhebliche Brandwunden. Im Ganzen sollen 600 Stück Vieh verbrannt sein. Das Feuer ist durch Brandstiftung entstanden. Der That verdächtigt ist eine Frau aus Schneidemühl, welche kurz vorher in dem Dorfe gebettet und verdeckt geäußert haben soll; sie wurde in Gr. Wittenberg verhaftet und dem Kreisgericht zu Deutsch-Crone überliefert. (Bromb. 3.)

### Bermischtes.

Die 44. Zusammenkunft deutscher Naturforscher und Ärzte, welche im vorigen Jahre des Krieges wegen ausfallen mußte, wird in der letzten Septemberwoche dieses Jahres in der Universitätsstadt Halle stattfinden.

Berlin. Am 1. d. Mts. verstarkt der Gevad-Expeditent bei der Ostbahn Ludwig Hellermann unter Symptomen, welche auf Vergiftung schließen lassen. Wegen dringenden Verdachts des Giftmaordes sind die Wirthin und die Geliebte des Verstorbenen zur Haft gebracht worden.

[Wie man sich den Kopf wärmt.] Die Magdeb. Stg. erzählt, daß, als Fürst Bismarck auf der Reise von Frankfurt a. M. nach Berlin in Naumburg einen kurzen Aufenthalt genommen, Herr v. Raaben an entblößten Hauptes zu ihm gekommen und trotz der Aufforderung des Reichskanzlers, den Kopf zu bedecken, dies nicht gethan, vielmehr gesagt habe: "Das Glück, Ew. Durchlaucht seien zu können, erwärmt mich wie Sonnenchein."

**Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.**  
Frankfurt a. M. 7. Juni. Effecten-Societät. Amerikaner 96%, Creditactien 279%, 1860er Loose 82%, Staatsh. 41%, Lombarden 167%, Darmst. Bank 360%, Galizier 251%, Nordwestbahn 205%, Silberrente 56%. österr.-deutsche Bankaktien 96%. Kest.

**Berliner Fondsbörse vom 7. Juni.**

Eisenbahn-Aktien.

Dividende pro 1870.  
Niedersächs. - Westf. 4 28½% bz  
Westf. Märk. A. 8 4 122½% bz  
Berlin-Brand. 16 4 222½% bz u B  
Berlin-Hamburg 10 4 158% B  
Berl. Potsd.-Magdeb. 20 4 223% bz u B  
Berlin-Stettin 9½ 4 148½% bz  
Berl.-Schweid.-Freib. 7½ 4 111½% bz  
Goth.-Wittenb. 4 144% bz u B  
Magdeb.-Halberstadt 8½ 4 130% bz  
Magdeb.-Leipzig 12 4 179½% bz  
Niedersächs.-Märk. 4 -  
Niedersächs.-Zweigbahn 6 4 97½% bz  
Oberholz. Litt. A. u. C. 12½ 4 186% bz  
Otr. Litt. B. 12½ 4 169½% bz  
Otr. Südb. St. Pr. 5 64% B  
Rheinische 8½ 4 136% bz  
St. Prior. 4 -  
Rhein-Nabebahn 4 32% bz u G  
Stargard-Posen 4 93½% G

Wien, 7. Juni. Abendbörse. Creditactien 291, 10, Staatsbahn 431, 00, 1860er Loose 100, 30, 1864er Loose 127, 25, Galizier 261, 50, Anglo-Aust. 247, 75, Franco-Austria 121, 75, Wechslerbank 147, 25, Lombarden 175, 50, Napoleons 9, 81, Güntig.

Hamburg, 7. Juni. Getreidemarkt. Weizen

loco besser, auf Termine rubig, Roggen loco preis, halbtun. auf Termine matt. Weizen 7. Juni-Juli 127%, 2000% in Mt. Banco 158 R., 157 G., 7. Juli-August 127%, 2000% in Mt. Banco 160 R., 159 G., 7. Juli-August 127%, 2000% in Mt. Banco 158½ R., 157½ G., 7. Juli-August 111 R., 110 G., 7. Juli-August 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January 112 R., 111 G., 7. Jan.-February 112 R., 111 G., 7. Feb.-March 112 R., 111 G., 7. Mar.-April 112 R., 111 G., 7. Apr.-May 112 R., 111 G., 7. May-June 112 R., 111 G., 7. June-July 112 R., 111 G., 7. July-August 111 R., 110 G., 7. Aug.-September 112 R., 111 G., 7. Sept.-October 112 R., 111 G., 7. Oct.-November 112 R., 111 G., 7. Nov.-December 112 R., 111 G., 7. Dec.-January

Gestern Abend 8<sup>h</sup> Uhr wurde meine liebe Frau Auguste, geb. Neimer, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.  
Danzig, den 8. Juni 1871.

(6115) C. Fast.



Dampfboot

## Tiegenhof“

Danzig—Tiegenhof—Elbing.  
Absahrt jeden Mittwoch und Sonnabend  
Morgens 6 Uhr vom Johannisthor.  
Expedition: Schäferei 20.

Ernst Wendt.

## Dampfer-Verbindung.

Danzig—Stettin.

Dampfer „Die Endre“, Captain Scherlau,  
von Stettin am 10. Juni,  
von Danzig am 14. Juni.

Ferdinand Prowe.

Auf meinen

## allgemeinen Journalzirkel

erlaube mit ein geehrtes Publikum aufmerksam zu machen. Derselbe enthält 53 der gegebenen deutschen, englischen und französischen Journale. Eintritt beliebig. Preis nach Auswahl der Journale. Ausführliche Prospekte stehen gratis zu Diensten.

Const. Ziemssen,  
Buch- und Musikalien-Handlung,

Langgasse 55.

Gleichzeitig verweise auf meinen Bücherzirkel, über den ebenfalls Prospekte zu Diensten stehen.

(819)

Auf Befehl des Königl. Marine-Ministeriums in allen Marine-Etablissemens eingeführt.

Cubiktabellen

für  
**Metermaass**

von  
J. Hildebrandt,

Kgl. Marine-Schiffbau-Ober-Ingenieur.

Im Verlage von A. W. Kafemann in Danzig und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. (Brosch. 1 Thlr. 20 Sgr., in Callico geb. 2 Thlr.)

Am 12. d. M. trete ich eine sechswochige Badereise an. Die Herren Drs. Sanitätsrat v. Bockelmann, Bach, Simon werden mich gefälligst vertreten.

(6120) Dr. Bross.

Der früher beliebte aromatische Cacao-Thee mit Vanille (nicht Schlaufen mit Zuckeranfang) empfiehlt aufs Neue in 1/2 Pfund-Päckchen à 1 Sgr.

Gustav Henning,  
Altstadt. Graben No. 108, am Holzmarkt.

Stets frisch zubereitetes Citronen-Limonaden-Pulver empfiehlt

Gustav Henning,  
Altstadt. Graben 108.

Königsberger Bier (Schieferdecker u. Widbold) à fl. 1 1/2 Sgr. empfiehlt

(6142)

Gustav Henning,  
Altstadt. Graben 108.

Neue Matjes-Heringe empfiehlt

Gustav Henning,  
Altstädtischen Graben 108.

Neue Matjesheringe empfiehlt

Carl Schnarcke.

Frischen Räucherlachs in großen Fischen empfiehlt

Robert Hoppe,  
Breitgasse No. 17.

(6132)

Große lebende Hummer empfing und empfiehlt

Ed. Martin,

Restaurant, Brodbänkeng. 44.

Täglich frisch ger. Specklunden, feinen Räucherlachs, grohe geräucherte Ale, Büdlin, frisch mar. Ale u. russ. Sardinen in fl. To., Neunaugen in 1/2 Schuf., frischen Caviar vorz. Qual. à 25 Sgr., grohe lebende Krebs, pr. Schot 20—25 Sgr., sowie frische Steinbutt, Zander, Karpfen, Bresen, Ale, Dorsch u. c. verleidet prompt unter Nachnahme Brunzen's Seefisch-Handlung, Fischmarkt 38.

Mr. H. Donnelly,  
Foreign Importer

(Importeur ausländischer Waaren),

123. Marlboro' Road Brompton London,

wünscht gegen Baarzahlung zu kaufen: Schinken, Spez., Bungen, Würste, Schweinefleisch, Butter, Eier, Käse, Mehl, Obst, Geflügel, Wildpfeß, Kartoffeln, eingepökeltes Fleisch, eingerollte Früchte, heilsame Kräuter u. c. und nimmt Öfferten mit niedriger Preissangabe entgegen, sowie auch Consignationen.

(5608)

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten heißt brieftlich, gründlich und schnell Specialarzt Dr. Meyer,

Kgl. Oberarzt, Berlin, Leipzigerstr. 91.

Dienstag, den 13. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wird der dem landwirthschaftlichen Verein zu Neuteich gehörige, 32 Jahre alte Buchstier „Kau“ — Holländer — meistbietend in Riesau bei Dirschau auf der Dorfstraße verkaus, wozu Käufer mit dem Vermeter eingeladen werden, daß derselbe sich zur Sucht wie zur Mast eignet.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Neuteich.

Dampfboot

„Schwan“

macht Sonntag, d. 11. Juni e.,

eine Vergnügungsfaht von

Danzig nach Pusig.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten heißt brieftlich, gründlich und schnell Specialarzt Dr. Meyer,

Kgl. Oberarzt, Berlin, Leipzigerstr. 91.

## Adolph Lotzin,

Manufactur- und Seidenwaaren-Handlung,  
Langgasse No. 76,

erlaubt sich die Aufmerksamkeit auf verschiedene geschmackvolle

## Sommer-Stoffen

zu leeren:

gelbe und graue Nanking-Roben

mit schwarzer Spizen-Borte,

Battist-Roben mit Spitzen-Borten

in schwarz, blau, grün und lila,

Seiden-Barège und Grenadine,

weiß und schwarzgrünig mit seidenen Blumen-Stickereien in bunten Farben und auch in schwarz, blau, lila,

grün und carmoisin,

gelbe und graue Barège und Lenos

mit doppelter Atlasborte,

Foulard- und Bast-Roben

mit bunten Druckmustern,

ostindische Bast-Roben

in natürlicher Farbe der Mohseide, bis zu 22 Thlr.

Letztere sind infolge ihrer Feinheit des Gewebes und der

Haltbarkeit des Stoffes als besonders elegantes Costüm

sehr zu empfehlen.

## Die Preußische Boden-Credit-Actien-Bank

in Berlin

gewährt auf ländliche und in den größeren Orten der Provinz auch auf städtische Grundstücke unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehen und zahlt die Valuta in baarem Gelde.

Die Beleihungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beleihungsgrenze allen billigen Anforderungen genügend.

Darlehnsanträge werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche Auskunft auf's Bereitwilligste ertheilt durch

die General-Agenten

Richd. Döhren & Co.,

Poggendorf 79.

(4641)

## Grabsteine

in Marmor, Granit, Sandstein u. c.

empfiehlt zu den billigsten Preisen

die Steinmeierei von

J. S. Rosenthal,

Danzig, Alter Markt No. 55.

Lotterie in Frankfurt a. M.

Gewinne: fl. 200,000 — 100,000.

Ziehung der 1. Kl. am 19. u. 20. Juni.

Ganze, Halbe und Viertel

Original-Loose

à 1 Thlr. pro 1/4 incl. Porto- u. Schreib-

gebühren offerenten

Meyer & Gelhorn, Danzig, Bant- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 40.

Buchtvieh-Verloosung

in Boppot.

Loose zu 15 Gr. im Generalsekretariat,

Langgasse 55.

Einer Husken, sowie Lungenleiden werden durch

die weltberühmten

Frank'schen

Althee-Bonbons

schnell und gründlich geheilt. Dieselben

übertreffen alles in dieser Art Dagegen

selbst, selbst die Stollwerck'schen Brust-

Bonbons. Zu haben bei Frank

Tanzen, Hundeg., G. Gosling, Jos-

pengasse u. im Haupt-Depot bei R. L.

v. Zeddelmann, Danzig, Jopengasse No. 63.

(5412)

Die jüngste Dame, der französischen, eng-

lischen und deutschen Sprache mächtig,

ist mit Anstellung als Gesellschafterin,

Kleibegleiterin oder in einem Commissions-

Geschäft. Offerten werden unter No. 6085

durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Zu den Einholungsfeierlichkeiten in Berlin

sind in einer 5 Minuten vom Königl. Schloss

unter einer 5 Minuten vom Königl. Schloss

in einer 5 Minuten vom Königl. Schloss